

Wissenswertes für den Internationalen Versand

Für den Versand von Waren in Länder, welche keine EU-Mitgliedsstaaten sind, unterliegt der Transport zolltechnischen Richtlinien. Nachfolgend möchten wir Ihnen einige grundsätzliche Anforderungen erörtern.

Exportdokumente

- Handelsrechnung -

Für den Versand in nicht EU-Mitgliedsstaaten wird eine Handelsrechnung in dreifacher Ausfertigung mit jeweils Original-Stempel und Original-Unterschrift benötigt. Um einen reibungslosen Verzollungsprozess sicherstellen zu können müssen folgende Angaben enthalten sein:

- Name und Anschrift des Versenders
- Name und Anschrift des Empfängers inkl. Telefonnummer
- Lieferadresse, falls diese von der Rechnungsadresse abweicht
- Rechnungsdatum, Rechnungsnummer und Rechnungsort
- Genaue Bezeichnung und Anzahl der Waren mit dazugehörigen Warentarifnummern
- Warenwert je Position mit Währungsangabe
- Gesamtwert der Sendung mit Währungsangabe
- Gewicht (brutto/netto)
- Ursprungserklärung (Präferenznachweis)
- Firmenstempel und Unterschrift
- Frankatur

- Proforma-Rechnung -

Eine Proforma-Rechnung kann erstellt werden, wenn die Ware keinen Handelswert hat. (z.B. Ware die nicht zum Wiederverkauf bestimmt ist, Muster- oder Geschenksendungen)
Die notwendigen Angaben müssen wie auch in der Handelsrechnung enthalten sein und wird ebenfalls in dreifacher Ausfertigung benötigt.

Zusätzlich muss eine Wertangabe mit dem Vermerk „Muster - bzw. Geschenksendung / Wert nur für Zollzwecke“ erfolgen.

- Ausfuhrerklärung -

Ab einem Warenwert von 1.000,- € wird für den Versand eine Ausfuhrerklärung benötigt. Diese müssen bei den Zollbehörden in elektronischer Form eingereicht werden. Setzen Sie sich bitte in diesem Fall mit uns in Verbindung und lassen Sie sich beraten.

- Ursprungserklärung (UE) -

Bis zu einem Warenwert von 6.000,-€ genügt eine UE, welche in der Rechnung angegeben sein sollte. Der verbindliche Text lautet:

„ Der Ausführer (bzw. der ermächtigte Ausführer, Bewilligungsnummer ...) der Waren, auf die sich dieses Handelspapier bezieht, erklärt, dass diese Waren, soweit nicht anders angegeben, präferenzbegünstigte Europäische Gemeinschafts- Ursprungswaren sind.“
Die Ursprungserklärung muss im Original unterschrieben werden (inklusive Klarschrift und Firmenstempel), wenn der Ausführer kein „ ermächtigter Ausführer“ ist.

Nachfolgend finden Sie einige der wichtigsten und am häufigsten verwendeten Lieferkonditionen (Frankaturen) für den internationalen Versand aufgezeigt.

- Lieferkonditionen -

Frankatur DDP

Frei Haus, verzollt, versteuert - Der Versender zahlt alle anfallenden Kosten, der Empfänger trägt keine Kosten.

Frankatur DDU

Frei Haus, unverzollt, unverteuert – Der Versender zahlt ausschließlich die Fracht, alle anderen Kosten trägt der Empfänger.

Frankatur DDP, VAT unpaid

Frei Haus, verzollt, unverteuert – Der Versender zahlt Fracht, Verzollung und Zölle, der Empfänger zahlt die anfallenden Steuern.

Frankatur DDU, cleared

Frei Haus, ohne Zoll, ohne Steuer – Der Versender zahlt Fracht und Verzollung, der Empfänger zahlt Zölle und Steuern.

Mit der Frankatur (Incoterms) soll zum Ausdruck gebracht werden, welche Verpflichtungen Käufer und Verkäufer im Einzelfall übernehmen.